

Nr. 21430

Lit. B

Protokoll.

In Gegenwart

Geschehen

des *Lärkengemeindeforste Bauers* *Regelsbach*, den 3^{ten} *Januar* 1872.
des *Gemeindeforste Bauers* *Regelsbach*
als Protokollführers.

Es findet sich heute ein

Vor- und Zuname des Bräutigams:

Matthäus Buschmann

Ledig oder verwittwet:

Wittmann

Religion:

evangel.

Stand:

Landmannschaft Lärkengemeinde & Regelsbach

Wohnort:

Regelsbach

Heimath:

Regelsbach früher Dismarck

geboren zu:

Dismarck, den 30. November 1834

Sohn des:

Matthäus Johann Buschmann

und der:

Matthäus Friederike Buschmann geborne Klingmann

Stand der Eltern:

Landmannschaft

wohnhaft zu:

Dismarck

und erklärt, daß er sich mit

Vor- und Zuname der Braut:

Rosina Barbara Kalnhöfer

Ledig oder verwittwet:

ledig, Wundt

Religion:

evangel.

bisheriger Wohnort:

Regelsbach

bisherige Heimath:

Regelsbach

geboren zu:

Regelsbach den 9. November 1840

Tochter des:

Matthäus Konrad Kalnhöfer

und der:

Rosina Kalnhöfer geborne Weiß

Stand der Eltern:

Landmannschaft

wohnhaft zu:

Regelsbach

zu verehelichen beabsichtige, und stellt die Bitte, gegenwärtiges Gesuch zu proklamiren und ihm das benöthigte Verehelichungs-Zeugniß durch die Distriktpolizeibehörde geneigtest auszustellen.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen erklärt derselbe und übergibt folgende Nachweise:

A. für seine Person:

1. Nachweis, daß die Militärpflicht der Verehelichung
kein Hinderniß entgegenstellt. _____
2. Dienstliche Bewilligung bei Beamten. _____
3. Bei Wittwern Nachweis über die erfolgte gesetzliche Abfindung der allenfalls vorhandenen Kinder aus der vorigen Ehe und Angabe der Zeit des Todes der früheren Ehefrau. *Polysmit* _____
4. Bei geschiedenen Personen Nachweis der erfolgten Ehetrennung. _____
5. Erklärung, ob und wie verwandt mit seiner Verlobten. _____
6. Einwilligung der Eltern oder des Vormunds.
(Beisetzung der Unterschrift der theilhaftigen Personen mit dem Beisatze „als Vater“ „als Vormund“ genügt.) _____
7. Die Erklärung seiner Heimathgemeinde, daß sie keinen Einspruch nach Art. 36 des Gesetzes erhebe. *Ling & Co* _____
8. Den etwa bereits erfolgten Anschlag des Gesuchs in der Aufenthaltsgemeinde der auswärts wohnenden Braut. *Polysmit* _____

B. für seine Verlobte:

1. Nachweis über Alter, Stand, Heimath, sowie über etwa vorhandene Kinder derselben durch Zeugniß der Gemeindebehörde ihrer Heimath.
 2. Bei Wittwen Nachweis der gesetzlichen Abfindung mit den aus der vorausgegangenen Ehe etwa vorhandenen Kindern, sowie Angabe der Zeit des Todes des früheren Ehemanns.
 3. Wenn die Verlobte geschieden ist, Nachweis der erfolgten Ehetrennung.
 4. Falls die Braut Ausländerin ist, Nachweis der Auswanderungs-Bewilligung, wenn nach den Gesetzen ihres Heimathlandes eine solche erforderlich ist.
 5. Einwilligung der Eltern oder des Vormundes.
- (Hier wie sub A Biff. 6.)

Q. 11.

(Unterschrift des Antragstellers:)

Walter L. G. Brown

B e s c h l u ß.

- I. Es ist sofort die vorgeschriebene Bekanntmachung auf Dreikreuzer-Stempel entsprechend auszufüllen und zehn Tage lang in der Aufenthaltsgemeinde des Bräutigams und der Braut anzuschlagen.
- II. Nach Abnahme dieser Bekanntmachung sind die Akten der zuständigen Distriktpolizeibehörde zur Ausstellung des Verehelichungs-Zeugnisses, oder soferne die Erklärung der Heimathgemeinde des Mannes über etwaigen Einspruch nach Art. 36 des Gesetzes noch nicht übergeben ist, zur vorerstigen Aufforderung dieser Heimathgemeinde zur Abgabe jener Erklärung innerhalb 14 Tagen einzusenden.

G. w. o.

T a r e n.

- 36 fr. Protokoll.
fr. Bekanntmachung
fr. Stempel.
fr. Cop.
fr. Inf.-Geb.

fr. 36 fr. Taxbuch Nr. 2.

Kr.
E. N. 30.
1872

2038 Nr 23/II
Regelsbach, den 22 Febr. 1872.

Königliches Bezirksamt
Schwabach!

Geforsamter Blutzeugenstand über,
sendet unmit. Ryl. Legationsrat das
Schindensurrogatierungsgesetz des
Gastmialts. Woll. Lufsenum desina,
mündig

1, das Fruchtell, 2, die Vorkunst,
mündig 3, das geistl. Zeugnis
und die die führung der Grinnat.
gemeinde.

Wit gebührende Gesuchung
einstellung

Geforsamter
Legationsrat:
Lauer



Vom

kgl. Stadt- und Landgericht Schmalkalden.

mir bekannt, daß nach dem auf
das Datum 23. November 1871
erfolgte Abblauen des Lückens,
Gastmieders, und Zugmanns, und
Lackmanns flüchtiger Busch-
mann von Regelsbach, den
für das Abblauen mir Anwesen
dasselben ganzes unterstellten
Lackmanns, und am 9.
Februar 1872 das Mithras
nützige ist, den
den für das Abblauen Mithras
man Mithras Buschmann kann
abflüchtigen Mithras und abflüchtigen
mir ein für das Abblauen
einmal flüchtigen Mithras
abflüchtigen ist.

Schmalkalden den 21. Februar 1872.

Der

kgl. Stadt- und Landgericht

Land

Der
Landgericht

Hofmann



5 1/2 Tage

Manuskript ist beifolgend.

Formular zu Art. 35 des Gesetzes.

V.

Bekanntmachung.

Vor- und Zuname des Bräutigams: *Matthäus Ruschmann*

Ob ledig oder verwittwet: *ledig*

Stand: *Lehrer, Lektoren, Gymnasiallehrer*

Religion: *evangel. Religion*

Wohnort: *Regelobach*

Heimath: *Regelobach fürstl. Gymnasium*

Geboren zu: *Regelobach, den 30. November 1834*

Name und Stand der Eltern: *Lehrer Johann Ruschmann und dessen Ehefrau Maria Elisabeth*

Johann Ruschmann und dessen Ehefrau Maria Elisabeth

beabsichtigt mit

Vor- und Zuname der Braut: *Rosine Barbara Kalmbach*

Ob ledig oder verwittwet: *ledig*

Religion: *evangel.*

Bisheriger Wohnort: *Regelobach*

Bisherige Heimath: *Regelobach*

Geboren zu: *Regelobach, den 9. November 1840*

Name und Stand der Eltern: *Lehrer Johann Kalmbach und dessen Ehefrau Rosine*

Kalmbach und dessen Ehefrau Rosine

eine Ehe zu schließen.

Personen, welche gegen Schließung dieser Ehe, auf Grund civilrechtlicher Bestimmungen Einspruch erheben wollen, haben ihren Einspruch binnen zehn Tagen von der Ansetzung dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung oder bei dem kgl. Bezirksamte

Regelobach

geltend zu machen.

Regelobach den *3* ten *Januar* 18 *72*

Die Gemeinde-Verwaltung

L. L. L. L. L.



Angeheftet am *3* ten *Januar* 18 *72*

Abgenommen am *14* ten *Januar* 18 *72*

Die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung bestätigt, daß die vorstehende Bekanntmachung zehn Tage in der Gemeinde öffentlich angeheftet war.

Zugleich wird bemerkt, daß *L* ein Einspruch bei der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung erhoben wurde

Regelobach, den *14* ten *Januar* 18 *72*

Die Gemeinde-Verwaltung

Leiner Löffel



Lager am 30. 1.
Lager May. Kreis 2.



Abzug und des Vierzehntel der
Gemeindeverwaltung v. 1. Januar 1872.

• • •

3. Gegen das Wirtenschaftsamt
des fassigen und auf für fassigen
Gemeinde, Wirtenschaftsamt in. Gz. am
für das Wirtschaftsamt Buschmann mit
das ebenfalls für fassigen
Rufin Lachmann Kalmhoefer ist nur
die der Gemeindeverwaltung nach Ob. 10
das Gz. am kein fassigen zu aufbauen.

Leinwand, Lachmann
Steißmann, G. L.
Füllig, Lachmann
Gz. am,
Wirtschaftsamt
Lachmann.

Die Richtigkeit des Abzugs und des
Abzugsamts bestätigt

Regelsbach, den 20. Januar 1872

Der Lachmann:



Lachmann

Num. 2938



Chiffre 1. d. Ruyt. des Moezel. Jaspier, 23/2/42
maison de la Cour de la Langue de la
Maison de la Cour de la Langue de la

II. Ad. de la. 23 Feb 1842.
J. de la. de la.

de

de la

de la Cour
de la Cour
de la Cour

de la Cour 134.
de la Cour de la Cour